

AGB für die Charge Construct Lade-App

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für die Nutzung der Lade-App der Charge Construct GmbH (im Folgenden „Charge Construct“). Die AGB regeln die Bedingungen für den Zugang zu und die Nutzung von Ladestationen im Charge Construct Ladenetz, an denen Nutzer Elektrofahrzeuge aufladen kann, die Nutzung der Charge Construct Lade-App (im Folgenden „App“) sowie die Überlassung der Charge Construct Ladekarte (im Folgenden „Ladekarte“).

§ 1 Begründung, Laufzeit und Beendigung des Zugangs

- (1) Der Nutzer beantragt den Zugang zum Charge Construct Ladenetz, indem er sich über den Arbeitgeber durch Charge Construct registrieren lässt. Der Zugang kommt mit der Bestätigung und Übermittlung der Zugangsdaten durch Charge Construct zustande.
- (2) Der Zugang wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesen AGB) bleiben unberührt.

§ 2 Benutzerkonto

- (1) Charge Construct legt für den Nutzer einen Benutzernamen und ein initiales Passwort an. Damit erhält der Nutzer Zugang zu seinem Benutzerkonto, auf das der Nutzer über die App zugreifen kann.
- (2) Im Benutzerkonto können die Ladevorgänge sowie Rechnungen eingesehen und verwaltet und persönlichen Einstellungen (Passwortänderungen, Zahlungsvarianten) vorgenommen werden.
- (3) Der Nutzer ist für die bestimmungsgemäße Verwendung des Benutzernamens und des Passwortes verantwortlich. Sie sind vom Nutzer mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich genutzt werden können. Stellt der Nutzer den Verlust oder Diebstahl seines Benutzernamens oder seines Passwortes, ihre missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Benutzerkontos fest, hat er Charge Construct unverzüglich zu unterrichten. Charge Construct wird daraufhin den Zugang zum Benutzerkonto unverzüglich sperren und stellt dem Nutzer neue Zugangsdaten zur Verfügung.

§ 3 Erreichbarkeit und Kommunikation

- (1) Charge Construct erhält vor und für die Registrierung eine E-Mail-Adresse des Nutzers. Charge Construct kann dem Nutzer an diese E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung (z. B. Mitteilungen über den Beginn des Zugangs) des Zugangs sowie Rechnungen senden.
- (2) Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung hat der Nutzer Charge Construct unverzüglich mitzuteilen oder im Benutzerkonto selbst zu ändern.

§ 4 Ladekarte/ Verwendungsmöglichkeiten/ Sorgfalts-, Mitwirkungs- und Anzeigepflichten

- (1) Charge Construct überlässt dem Nutzer nach der Registrierung auf Wunsch eine auf ihn ausgestellte Ladekarte (RFID-Karte). Sie ist nicht auf weitere Personen übertragbar.
- (2) Die Überlassung der Ladekarte erfolgt grundsätzlich entgeltlich.
- (3) Mit der Ladekarte kann sich der Nutzer an den Ladestationen im Charge Construct Ladenetz identifizieren und erhält vorbehaltlich der Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit Zugang zu allen Ladestationen im Charge Construct Ladenetz, um ein Elektrofahrzeug aufzuladen.
- (4) Die Ladekarte ist vom Nutzer mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich genutzt werden kann. Insbesondere darf die Ladekarte nicht unbeaufsichtigt im Elektrofahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.
- (5) Stellt der Nutzer den Verlust oder Diebstahl seiner Ladekarte, ihre missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Ladekarte fest, ist Charge Construct unverzüglich per E-Mail an charging@chargeconstruct.de zu informieren. Charge Construct wird die Ladekarte unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren und stellt dem Nutzer eine neue Ladekarte zur Verfügung. Bis zur Information von Charge Construct über Verlust oder Diebstahl der Ladekarte schuldet der Nutzer die durch eine etwaige weitere Nutzung der Ladekarte entstehenden Kosten. Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- (6) Nach Beendigung dieses Vertrages entfällt die Berechtigung und der Zugang zum Charge Construct Ladenetz. Charge Construct wird die Ladekarte daraufhin umgehend deaktivieren.

§ 5 Zugang und Nutzung von Ladepunkten des Charge Construct Ladenetzes

- (1) Um Zugang zu den Ladestationen des Charge Construct Ladenetzes zur Nutzung zu erhalten, identifiziert sich der Nutzer an der jeweiligen Ladestation mithilfe der App oder der Ladekarte und schaltet dadurch Ladestation für die Aufladung eines Elektrofahrzeugs frei.
- (2) Charge Construct betreibt nicht alle Ladestationen selbst. Ist ein anderer Betreiber einer Ladestation im Charge Construct Ladenetz, hat Charge Construct den Zugang und die Nutzung solcher Ladestationen für Nutzer vertraglich sichergestellt.
- (3) Charge Construct kann keine durchgehende Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladestationen gewährleisten; der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, an einer bestimmten Ladestation zu einem bestimmten Zeitpunkt laden zu können. Den Zustand und die Verfügbarkeit der Ladestation kann der Nutzer in der App nach dem Anmelden im Benutzerkonto einsehen.
- (4) Die Ladestationen können unterschiedlich technisch ausgestattet sein. Ob der Nutzer eine Ladestation zum Aufladen seines Elektrofahrzeugs nutzen kann, ist auch abhängig von der Fahrzeugkupplung („Steckertyp“) seines Elektrofahrzeugs und dem vom Nutzer zur Verfügung zu stellenden Ladestecker. Üblicherweise kann an jeder Ladestation mit einem IEC Typ 2 Stecker geladen werden. Die technischen Daten und Informationen einer Ladestation kann der Nutzer in der App nach dem Anmelden im Benutzerkonto einsehen.

§ 6 Entgelte/ Preisvereinbarung

- (1) Ein Ladevorgang ist grundsätzlich kostenpflichtig.
- (2) Zusätzlich entstehen in der Regel für jeden Ladevorgang Kosten auf Grundlage der Ladezeit oder für den während des Ladevorgangs gemessenen, entnommenen Strom oder auf Grundlage einer Kombination dieser beiden Werte. Das jeweilige Entgelt kann der Nutzer nach dem Anmelden im Benutzerkonto einsehen.
- (3) Jeder Ladevorgang, der aufgrund einer Identifikation mit der App oder der Ladekarte vorgenommen wird, wird gegenüber dem Nutzer oder dessen Arbeitgeber abgerechnet, dem das Medium, das zur Identifikation genutzt wurde, im Benutzerkonto zugeordnet ist. Durch Beginn des Ladevorgangs akzeptiert der Nutzer den Grundpreis und das jeweilige Entgelt an der Ladestation, das im Benutzerkonto für den betroffenen Ladepunkt angezeigt wird.

§ 7 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung durch Charge Construct erfolgt grundsätzlich monatlich. Charge Construct ist berechtigt, davon abweichende Abrechnungszeiträume zu bestimmen, insbesondere einzelne Ladevorgänge direkt nach Beendigung abzurechnen.
- (2) Rechnungen sind 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Bankkonto von Charge Construct.
- (3) Der Nutzer bzw. dessen Arbeitgeber stimmt einer Abrechnung auf elektronischem Weg zu. Die Rechnungen werden von Charge Construct im Benutzerkonto der App und per E-Mail zur Verfügung gestellt.

§ 8 Leistungsfreistellung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung oder der Kommunikationsverbindung sowie bei einem technischen Defekt einer Ladestation ist der Betreiber oder auch Charge Construct, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses, des Mobilfunknetzes oder der Ladestation handelt, von einer Leistungspflicht befreit.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- (2) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

- (3) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (4) Der Nutzer ergreift alle zumutbaren notwendigen Maßnahmen, um Schäden am Elektrofahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmäßigkeiten oder anderen Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

§ 10 Änderungen dieser AGB

- (1) Änderungen dieser AGB werden dem Nutzer von Charge Construct spätestens 1 Monat vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per E-Mail, in seinem persönlichen Nutzerbereich) angeboten. Die Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen dieser AGB gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Charge Construct bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Werden dem Nutzer Änderungen dieser AGB angeboten, kann es den Zugang vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Charge Construct beim Angebot der Änderungen ebenfalls besonders hinweisen.

§ 11 Entzug der Nutzungsmöglichkeit/ Fristlose Kündigung

- (1) Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Nutzers bzw. des Arbeitgebers ab einem Betrag von mindestens € 20,00 inklusive Mahn- und Inkassokosten ist Charge Construct berechtigt, die Nutzung der Ladekarte zu sperren und dem Nutzer den Zugang zu den Ladestationen im Charge Construct Ladenetz zu entziehen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Nutzer schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Charge Construct und dem Nutzer noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung von Charge Construct resultieren.
- (2) Der Zugang kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Nutzung der Ladekarte gesperrt sowie der Zugang zu den Ladestationen im Charge Construct Ladenetz entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen des Abs. 1 vor.